

Die NS-„Euthanasie“ in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee

In der NS-Zeit starben mehr als 250.000 körperlich oder psychisch kranke sowie arbeitsunfähige Menschen einen gewaltsamen Tod, der staatlich organisiert war, allein in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee über 2.500 Menschen, darunter mindestens 210 Kinder.

Da im Dritten Reich die Tötung eines Menschen nach wie vor ein Verbrechen war, unterzeichnete Hitler im Oktober 1939 ein Dokument, in dem er die mit der „Kinder-Euthanasie“ vertrauten Karl Brandt, seinen Leibarzt, und den Leiter der Kanzlei des Führers, Philipp Bouhler *„beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“*¹ Dieser so genannte „Gnadentoderlass“, der auf den 1. September 1939 (= Kriegsbeginn) zurückdatiert wurde, diente offiziell als Grundlage zur Tötung von Behinderten.

Die NS-„Euthanasie“ von Erwachsenen fand in zwei Phasen statt: von 1939 bis August 1941 wurden die zu tötenden Patienten in eigens errichtete Tötungszentren transportiert und mittels Gas ermordet.² Nach dem sog. „Euthanasie-Stop“ vom August 1941 wurden die Kranken im Rahmen der „dezentralen Euthanasie“ in den Anstalten direkt durch die Verabreichung überdosierter Schmerz- bzw. Beruhigungsmittel getötet. Die Kranken kamen aber auch infolge vorsätzlich herbeigeführter Erschöpfungszustände oder chronischer Unterernährung (sog. Hungerkost) um. In vielen Fällen muss man auch von einer bewussten Vernachlässigung sprechen, denn manche Patienten wurden nicht mehr angemessen behandelt.

Die Tötung von Kindern fand in eigens errichteten Kinderfachabteilungen statt. Zielgruppe der „Euthanasie“ sollten vor allem jene Kinder sein, die nicht schon in Anstalten untergebracht waren, sondern noch bei ihren Eltern lebten. Der „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“, ein

¹ Klee, Ernst (Hg.), Dokumente zur „Euthanasie“, Frankfurt am Main 1987, S. 85.

² Tötungsanstalten: Grafeneck/ Württemberg	Januar 1940 – Dezember 1940	9.839 Opfer
Brandenburg/ Havel	Januar 1940 – September 1940	9.722 Opfer
Sonnenstein/ Pirna	April 1940 – August 1941	13.720 Opfer
Bernburg an der Saale	November 1940 – August 1941	8.601 Opfer
Hadamar/ Limburg	Januar 1941 – August 1941	10.072 Opfer
Hartheim/ Linz	Januar 1940 – August 1941	18.269 Opfer

70.273 Opfer

Entnommen aus:

Aly, Götz, Die „Aktion T4“ und die Stadt Berlin, in: Totgeschwiegen 1933-1945. Die Geschichte der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, hg. von der Arbeitsgruppe zur Erforschung der Geschichte der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, Berlin 1988, S. 139.

neugegründetes Beratungsgremium der Kanzlei des Führers, wurde mit der Vorbereitung und Durchführung betraut.³ Am 18. August 1939 erfolgte eine „Meldepflicht für mißgestaltete usw. Neugeborene“⁴. Dieser Erlass forderte Hebammen und leitende Ärzte von Entbindungsstationen und Kinderkrankenhäusern auf, sämtliche behinderte Neugeborene sowie Kinder unter drei Jahren, die im Deutschen Reich lebten, den zuständigen Gesundheitsämtern zu melden.⁵ Für jedes Kind musste ein Meldebogen ausgefüllt werden, der Auskunft über Geburt, Grad der Behinderung, sowie die komplette bisherige Krankengeschichte enthielt. Diese Meldebögen wurden von den Gesundheitsämtern an die Kanzlei des Führers geschickt, die diese Bögen an Gutachter weiterreichte. Drei Obergutachter entschieden, ob das betreffende Kind zu töten sei oder nicht. Wurde ein Kind in das „Euthanasie-Programm“ aufgenommen, wurde es in eine der Kinderfachabteilungen eingewiesen, die in mehr als 30 Heilanstalten und Universitätskliniken eingerichtet worden waren.⁶

Die Rolle der HuPA Kaufbeuren-Irsee bei den Krankenmorden

Die Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee waren zwischen 1939 und 1945 aktiv an der „Euthanasie“ psychisch und körperlich Kranker beteiligt. Mit 1200 Betten in den 30er Jahren war sie schon immer größer als die „Schwesternanstalt“ Günzburg, die 1915 zur Entlastung von Kaufbeuren für die Patienten aus dem nördlichen Teil Schwabens eröffnet wurde. Während in der Hauptstelle Kaufbeuren eher diejenigen Patienten untergebracht waren, die wieder geheilt werden konnten, war die Nebenstelle Irsee vielmehr Pflege- und Verwahranstalt.

Zu Beginn der „Euthanasie“-Aktion (September 1939) wurden aus ganz Bayern, vor allem aber aus dem Regierungsbezirk Schwaben Patienten anderer Anstalten nach Kaufbeuren verlegt. So kamen viele Personen aus Ursberg, Holzen, Pfaffenhausen, Glött, Lauingen, Lautrach, Schweinspoint, Günzburg und aus den Kinderheimen Möhren und Stein ins Allgäu,

³ Vgl. dazu: Mausbach, Hans/Bromberger Barbara, Kinder als Opfer der NS-Medizin, unter besonderer Berücksichtigung der Kinderfachabteilungen in der Psychiatrie, in: Euthanasie in Hadamar. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten. Eine Ausstellung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kataloge Band 1, S. 145-156.

⁴ Die verschiedenen Runderlässe finden sich in: Eugenik, Sterilisation, „Euthanasie“, S. 236, 239, 241, 243.

⁵ Zu melden waren folgende Behinderungen: Idiotie, Mongoloismus, Micro- und Hydrocephalus sowie Missbildungen der Extremitäten, vgl. dazu: Nowak, Kurt, „Euthanasie“ und Sterilisierung im „Dritten Reich“. Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und der „Euthanasie“-Aktion, Göttingen 1978, S. 77.

⁶ Eine Auflistung der neu errichteten Kinderfachabteilungen findet sich bei: Mausbach/Bromberger, Kinder als Opfer der NS- Medizin, unter besonderer Berücksichtigung der Kinderfachabteilungen in der Psychiatrie, S. 150.

um dort ermordet zu werden.⁷ Ende des Jahres 1939 trafen die Meldebögen des Reichministerium des Innern (RMdl) in Kaufbeuren ein. Auf diesen Meldebögen musste von einem Arzt vermerkt werden, unter welcher Krankheit der einzelnen Patient litt und ob er/sie noch arbeitsfähig sei. Aufgrund dieser Angaben entschieden die ärztlichen Gutachter der Berliner „Euthanasie-Zentrale T4“, ob der Kranke getötet werden müsse oder nicht.

Im darauf folgenden Frühjahr erhielt Dr. Valentin Faltlhauser, der damalige Anstaltsdirektor, erstmals eine Liste mit den Namen jener Kranken, die zur Verlegung in eine sogenannte Reichsanstalt bereitzuhalten seien. Der Grund dieser Verlegung war ihre dortige Ermordung.

In der ersten Phase der „Euthanasie“ wurden bis zum „Euthanasie-Stop“ im August 1941 insgesamt 687 Patienten in die Tötungsanstalten Grafeneck und Hartheim transportiert und dort ermordet. Die Opferzahlen können anhand von Klinikakten folgendermaßen belegt werden⁸:

26. August 1940	75 Männer
27. August 1940	75 Frauen
5. September 1940	75 Männer
8. November 1940	90 Frauen
25. November 1940	61 Männer
9. Dezember 1940	35 Frauen
4. Juni 1941	70 Männer
5. Juni 1941	71 Frauen
8. August 1941	133 Frauen und 7 Männer

5 Rückstellungen

gesamt **687 Patienten⁹**

Eine Überprüfung der Zu- und Abgangsbücher zeigte, dass fünf Männer ein paar Tage nach ihrer Verlegung in eine Tötungsanstalt – am 8.12.1940 – wieder in Kaufbeuren angekommen waren. Fest steht, dass die Patienten gar nicht in die Tötungsanstalt Grafeneck verlegt, sondern aus der Zwischenanstalt Zwiefalten wieder ins Allgäu gebracht worden waren.¹⁰

⁷ Vgl. Schmidt, Martin/Kuhlmann, Robert/von Cranach, Michael, Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren, in: Cranach, Michael von/ Siemen, Hans- Ludwig (Hgg.), Die bayerischen Heil- und Pflegeanstalten während des Nationalsozialismus, München 1999, S. 283.

⁸ Vgl. Ebd., S. 282.

⁹ Vgl. Archiv BKH Kaufbeuren: Zu- und Abgangsbücher aus den Jahren 1940 und 1941.

Am 14. September 1940 wurden 3 Jüdinnen in die Anstalt Eglfing-Haar bei München verlegt. Es ist davon auszugehen, dass diese Frauen zusammen mit anderen Juden am 20.9.1940 in Hartheim getötet wurden.

¹⁰ Zwiefalten war eine sogenannte Zwischenanstalt von Grafeneck. In Zwischenanstalten wurden die zur Tötung bestimmten Patienten übergangsweise untergebracht. Die Zwischenanstalten dienten der Verschleierung des tatsächlichen Aufenthaltsortes der Kranken sowie der Vermeidung von Engpässen in den Tötungsanstalten: auf

Vermutlich erfolgte bei diesen Männern eine „Rückstellung“, da alle Kriegsveteranen des Ersten Weltkriegs gewesen waren. Diese Tatsache spielte in der zweiten Phase der Krankenmorde wohl keine große Rolle mehr: drei Männer wurden durch Nahrungsentzug und/oder die Überdosis von Medikamenten getötet; die beiden anderen Patienten überlebten die NS-Zeit.¹¹

Eine aktive Rolle in der Ermordung psychisch und körperlich Behinderter spielte Kaufbeuren erst nach dem „Euthanasie-Stop“ vom August 1941, als in Kaufbeuren und Irsee jeweils eine Tötungsstation für Erwachsene eingerichtet wurde. Am 5. Dezember 1940 wurde außerdem unter der Leitung Fallthausers eine Kinderfachabteilung eröffnet. In Irsee hatten die anderen Angestellten keinen Zutritt zur Tötungsstation, die die T4-Schwester Pauline leitete. Pauline Kneissler, die zuvor schon im Mordzentrum Grafeneck tätig gewesen war, wurde von der Berliner T4-Zentrale nach Kaufbeuren geschickt, um dort die Patienten durch eine Überdosis Medikamente zu töten.

Sowohl Pauline Kneissler als auch Olga Rittler, die auf der Frauenabteilung in Kaufbeuren arbeitete, waren so genannte „T4-Schwestern“, die zu Beginn der „Aktion T4“ dienstverpflichtet und daraufhin in den Tötungszentren eingesetzt wurden. Nach dem „Euthanasie-Stop“ wurden sie, da sie schon Erfahrung in der Tötung von Behinderten gesammelt hatten, in Anstalten geschickt, wo sie die im Zuge der „dezentralen Euthanasie“ Medikamententötungen vornahmen.

Ganz im Sinne der NSDAP-Führung war der damalige Direktor, Dr. Valentin Fallthäuser, ein Befürworter der Sterilisation sowie der Euthanasie. Er entwickelte eine Entzugs-Kost, aufgrund der die Patienten allmählich verhungern sollten. Kranke, die nicht arbeiten konnten und somit nichts für die Volksgemeinschaft leisteten, erhielten die so genannte „E-Kost“: eine Ernährung ohne Kohlehydrate und Fett, bestehend aus Gemüse und sehr wenig Brot; zu trinken gab es Tee.

Am 17. November 1942 fand im Innenministerium in München unter der Leitung des Staatskommissars für das Gesundheitswesen des bayerischen Innenministeriums Prof. Walther Schultze eine Konferenz aller bayerischen Anstaltsdirektoren statt. Auf dieser Sitzung sollte es um die Ernährung der Behinderten während des Krieges gehen. Aber statt eine Lösung zur Verbesserung der Ernährungslage vorzulegen, referierte Fallthäuser über die von ihm

diese Weise wurde immer eine bestimmte Anzahl von Patienten in die Mordzentren transportiert, nach deren Ermordung konnten „neue“ Opfer gebracht werden.

Zur Funktion der Zwischenanstalten siehe: Klee, Ernst, „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt/Main 1983, S. 263 ff.

¹¹ Andreas F., der als Sicherungsverwahrter in der Anstalt untergebracht war, überstand sogar einige Monate im KZ Dachau, wohin er zusammen mit 18 anderen Insassen im August 1944 verbracht wurde.

entwickelte Entzugs-Kost. Er schlug vor, den nicht arbeitsfähigen Patienten weniger zu essen zu geben als den arbeitsfähigen, um somit Kosten einzusparen. Das Bayerische Staatsministerium des Innern erließ wenige Tage darauf den sog. „Hungerkost-Erlass“:

“Im Hinblick auf die kriegsbedingten Ernährungsverhältnisse und auf den Gesundheitszustand der arbeitenden Anstaltsinsassen lässt es sich nicht mehr länger verantworten, dass sämtliche Insassen der Heil- und Pflegeanstalten unterschiedslos die gleiche Verpflegung erhalten ohne Rücksicht darauf, ob sie einerseits produktive Arbeit leisten oder in Therapie stehen oder ob sie andererseits zur Pflege in den Anstalten untergebracht sind, ohne eine nennenswerte nutzbringende Arbeit zu leisten.“¹²

Von diesem Zeitpunkt an erhielten arbeitsunfähige Patienten so wenig zu essen, dass sie völlig unterernährt und entkräftet waren. Viele von ihnen starben an den dadurch entstandenen Mangelerscheinungen oder an entsprechenden Folgeerkrankungen. Auf den Kaufbeurer und Irseer Tötungsstationen sind seit dem so genannten „Euthanasie-Stop“ im August 1941 bis zum 2. Juli 1945 durch die Hand Faltlhausers und einiger Mitarbeiter ungefähr 600 Menschen durch Gabe von Opiaten, vor allem Luminal, das bei erhöhter Dosierung das Atemzentrum lähmt und eine Lungenentzündung verursacht, oder durch Nahrungsentzug oder bewusste Vernachlässigung ermordet worden.

Ab September 1944 wurde die Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren zur bayerischen Sammelstelle für Ostarbeiter, die als psychisch oder körperlich krank eingestuft wurden. Am 6. September 1944 wurde nämlich ein Gesetz erlassen, um psychisch kranke und nicht mehr arbeitsfähige ausländische Arbeiter in Heil- und Pflegeanstalten einzuweisen und sie dort im Rahmen des „Euthanasie-Programms“ zu ermorden. Aus allen bayerischen Städten wurden deshalb ausländische Patienten ins Allgäu transportiert; ein Teil von ihnen wurde dort ermordet.¹³

Insgesamt verstarben in der Anstalt Kaufbeuren-Irsee in den Jahren 1939 bis Kriegsende zwischen 1200 und 1600 Personen, darunter mind. 210 Kinder.¹⁴

¹² Zit. nach: Klee, Ernst (Hg.), Dokumente zur Euthanasie, Frankfurt 1985, S. 287.

¹³ Unter den Patienten befanden sich zwischen 1943 und 1945 auch ca. 350 Ausländer: Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene, die zum größten Teil aus Polen und der Sowjetunion stammten (200 von den genannten 350) stammten. Diese Menschen mussten im Deutschen Reich unter schrecklichen Bedingungen schwere Landwirtschafts- oder Rüstungsarbeit leisten.

Das genaue Schicksal der ausländischen Patienten in der HuPA Kaufbeuren-Irsee ist bislang unerforscht.

¹⁴ Zahlenangabe: Pötzl, Ulrich, Sozialpsychiatrie, Erbbiologie und Lebensvernichtung. Valentin Faltlhauser, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee in der Zeit des Nationalsozialismus, München 1995, S. 220 bzw. S. 241.

Desweiteren konnte nachgewiesen werden, dass in der Kinderfachabteilung Medizinversuche durchgeführt wurden: der Tbc-Spezialist Dr. Georg Hensel erprobte an 13 körperlich und geistig behinderten Kindern die Entwicklung eines Impfstoffes gegen Tuberkulose. Der Kaufbeurer Direktor übernahm die Beobachtung und medizinische Betreuung der Kinder und erstattete sachlich Bericht über den Verlauf der Versuchsreihen, die für sechs Kinder tödlich endeten.

Das Strafverfahren gegen ehemalige Mitarbeiter der Anstalten Kaufbeuren-Irsee vor dem Landgericht Augsburg 1949¹⁵

Ende April 1945 folgte der Einmarsch der amerikanischen Besatzer in Kaufbeuren; die Anstalt selbst wurde erst im Juli von Offizieren betreten.¹⁶ Die Soldaten entdeckten, dass dort „eine totale Ausrottungsmaschinerie“¹⁷ bis zum 2. Juli 1945 funktionierte.

Der Irseer Abteilungsarzt Dr. Lothar Gärtner hatte sich in der Nacht vorher erhängt. Der ehemalige Direktor und T4-Gutachter Valentin Faltlhauser, war bereits wegen Parteizugehörigkeit am 18. Juni 1945 von der Besatzungsmacht verhaftet worden und im Lager Moosburg, später in Garmisch-Partenkirchen, interniert. Nach 34 Monaten Internierungslager wurde der 71-jährige im März 1948 wegen Haftunfähigkeit entlassen.

Trotzdem musste er sich zusammen mit weiteren Anstaltsmitarbeitern für die Vorgänge in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren verantworten, die ebenfalls im Juni 1945 interniert wurden.¹⁸ Seit Dezember 1947 führte die Staatsanwaltschaft Kempten (Allgäu) Voruntersuchungen durch. Die Beschuldigten und zahlreiche Mitarbeiter (Angehörige der Ärzte und Pflugschaft sowie Klosterschwestern und Anstaltspfarrer) wurden im Rahmen dieser Ermittlungen verhört.¹⁹

Im August 1948 folgte die Anklage. Hauptbeschuldigter war der ehemalige Direktor Valentin Faltlhauser. Dieser war ein Anhänger des „Euthanasie-Programms“ und als T4-Gutachter

¹⁵ Die Prozessakten befinden sich im Staatsarchiv Augsburg (Ks 1 – 49, 7 Bände).

¹⁶ Zum Kriegsende und zum Einmarsch der Amerikaner in Kaufbeuren:

- Pötzl, Ulrich, Die letzten Kriegsmonate in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee, in: Peter Fassel (Hg.), Das Kriegsende in Bayerisch-Schwaben 1945. Wissenschaftliche Tagung der Heimatpflege des Bezirks Schwaben in Zusammenarbeit mit der Schwabenakademie Irsee am 8./9. April 2005, Augsburg 2006, S. 143-150.
- von Cranach, Michael, 2. Juli 1945. Das verspätete Kriegsende in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren, Peter Fassel (Hg.), Das Kriegsende in Bayerisch-Schwaben 1945. Wissenschaftliche Tagung der Heimatpflege des Bezirks Schwaben in Zusammenarbeit mit der Schwabenakademie Irsee am 8./9. April 2005, Augsburg 2006, S. 151-160.

¹⁷ Bericht zweier Offiziere des amerikanischen Hauptquartiers in Kaufbeuren vom 2. Juli 1945: *Special Statement of Facts, Kaufbeuren, Bayern 02. Juli*, Zitat nach: von Cranach, 2. Juli 1945, S. 153.

¹⁸ Archiv BKH Kaufbeuren, Brief der Regierung von Schwaben an die Direktion der HuPA Kaufbeuren betr. der Bekanntgabe der Entfernung von Beamten vom 21. Mai 1948.

¹⁹ Beschuldigungsvernehmungen und Zeugenaussagen in: StA Augsburg, KS 1/49, v.a. Band 1-3.

genau über die Ziele der Aktion unterrichtet. Da er bei der Durchführung an leitender und verantwortlicher Stelle mitwirkte, wurde von der Kemptner Staatsanwaltschaft angenommen, er habe mit Tätervorsatz gehandelt und gemeinschaftlich mit anderen Menschen in einer unbestimmten Zahl von Fällen heimtückisch und grausam getötet. Verwaltungsinspektor Georg Frick sowie zwei Pflegerinnen (Mina W. und Olga Rittler) und ein Pfleger (Paul H.) hätten – laut Anklageschrift – die ärztlichen Anordnungen durchgeführt und wurden deshalb als Gehilfen angesehen.²⁰ Frick war aufgrund einer Kriegsverletzung nicht haftfähig; ebenso Olga Rittler.

Gemäß der Vorordnung über die Wiedereinführung der Schwurgerichte erfolgte eine Abgabe an Augsburg, wo am 7. Juli 1949 vor einem Schwurgericht Prozess begann. Auf Vorschlag des damaligen Justizminister und stellvertretenden Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner (SPD) wurden von 1948 bis 1951 in Bayern Schwurgerichte eingerichtet. Hoegner verband damit die Hoffnung, dass die Bürger härtere Strafen gegen NS-Verbrecher verhängen würden, aber das Gegenteil trat ein: es wurden eher mildere Urteile gesprochen.²¹ So saßen auch in dem Strafverfahren gegen ehemalige Mitarbeiter der HuPA Kaufbeuren-Irsee in diesem Schöffengericht neben Berufsrichtern auch zwölf Laien, die über Schuldigkeit oder Nicht-Schuldigkeit der Angeklagten zu urteilen hatten.

Es wurden insgesamt 38 Zeugen geladen. Im Rahmen der Ermittlungen fiel in einigen Aussagen immer wieder der Name eines Jungen, der in Irsee getötet wurde: Ernst Lossa. Deshalb wurde die Aufklärung der Mordumstände dieses Jungen im Strafverfahren als Präzedenzfall herausgegriffen.²² Die Verteidigung stellte am 19. Juli 1949 sogar einen Beweisantrag, in der HuPA Kaufbeuren-Irsee einen richterlichen Augenschein vorzunehmen, um die Örtlichkeit und die Kranken „anzusehen.“ Im Fall Lossa sollte der Tatbestand geklärt werden – hatte es doch in den Zeugenvernehmungen widersprüchliche Aussagen darüber gegeben, wer ihn getötet habe.²³ So fanden sich am 27. Juli 1949 alle Prozessbeteiligten zu einem Augenscheintermin in der Anstalt Irsee ein. Nach einer Ortsbegehung wurde die

²⁰ Staatsarchiv (StA) Augsburg, Strafsache gegen Falthäuser u.a., Ks 1-49, Band 7: Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Kempten vom 20.08.1947.

Gegen die Arzthelferin Mathilde R., die Büroarbeiten verrichtet hatte, wurden ebenfalls Ermittlungen geführt; ihr Name taucht allerdings nicht mehr in der Anklageschrift auf, so dass der Vorgang aus unbekanntem Gründen vor dem 20. August 1948 eingestellt worden sein muss.

²¹ Vgl. Arnd Koch, Die Rückkehr der „Volksgerichte“ – Das bayerische Schwurgericht der Nachkriegszeit, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte – Germanistische Abteilung (ZRG GA) Bd. 122 (2005), S. 251.

²² Zu Ernst Lossa siehe den Roman von Robert Domes, Nebel im August. Die Lebensgeschichte des Ernst Lossa, München 2008.

²³ StA Augsburg, Ks 1-49, Band 3.

öffentliche Hauptverhandlung in Räumlichkeiten der Anstalt fortgesetzt. Hierzu wurden insgesamt elf Patienten, die an verschiedenen Krankheiten litten, „vorgestellt“.²⁴

Am 30. Juli 1949 fand die Verkündung folgenden Urteils statt: der ehemalige Direktor wurde „wegen eines Verbrechens der Anstiftung zur Beihilfe zum Totschlag in mindestens 300 Fällen“²⁵ zu drei Jahren Gefängnisstrafe verurteilt, die er jedoch wegen Haftunfähigkeit nicht abbüßte.²⁶ Von einer Beteiligung/Verantwortung an den Transporten in die Tötungszentren und der Einführung der „E-Kost“ wurde Faltlhauser übrigens freigesprochen.

Drei der Mitangeklagten, ein Pfleger und zwei Pflegerinnen wurden ebenfalls wegen Beihilfe zum Totschlag mit Freiheitsstrafen zwischen 12 und 21 Monaten bestraft (Paul H. 12/ Mina W. 18/ Olga Ritter 21 Monate). Mangels Feststellung, dass die Angeklagten aus ehrloser Gesinnung gehandelt haben, wurde von einer Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und eines Ausspruchs von Berufsverbot abgesehen.

Der ehemalige Verwaltungsinspektor (Georg Frick) wurde freigesprochen. Die Geschworenen hatten in ihrem Wahrspruch sämtliche Fragen, die den Angeklagten betrafen, verneinen müssen.

Die ehemalige T4-Schwester Pauline Kneissler war schon zuvor in einem anderen Strafverfahren abgeurteilt und konnte – gemäß des Grundsatzes *ne bis in idem* – nicht erneut angeklagt werden. Das Frankfurter Landgericht hatte 1948 im so genannten „Schwestern-Prozess“ ehemaliges Pflegepersonal, das in den Heil- und Pflegeanstalten Grafeneck, Hadamar und Kaufbeuren-Irsee Dienst getan hatte, abgeurteilt.²⁷ Unter den sieben Beschuldigten befand sich auch Pauline Kneissler, die bei der T4-Zentrale als Krankenschwester angestellt war und in verschiedenen Anstalten (Grafeneck, Hadamar und Kaufbeuren-Irsee) am Patientenmord beteiligt gewesen war. Kneissler wurde zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Die – zu milden – Urteile gegen die Verantwortlichen für die Krankenmorde in Kaufbeuren-Irsee entsprechen der gängigen Rechtsprechung im Nachkriegsdeutschland (Ost wie West) in Sachen NS-Gewaltverbrechen: in Bezug auf die Beurteilungskriterien Täterschaft und Beihilfe bei Mord ab dem Jahre 1948 die eindeutige Tendenz feststellen, dass die Verantwortlichkeit für die Krankentötungen auf den einzelnen hierarchischen Ebenen der

²⁴ StA Augsburg, KS 1/49, Band 7: Bericht über den Augenscheintermin vom 27.07.1949, S. 142f.

²⁵ StA Augsburg, KS 1/49, Band 3: Urteil des LG Augsburg vom 30.7.1949, S. 2.

²⁶ Faltlhauser wurde schließlich am 16.12.1954 begnadigt. Er verstarb am 8.1.1961 im Alter von 84 Jahren in München.

²⁷ Siehe dazu: Urteil des LG Frankfurt/Main vom 28.01.1948 (Ks 1/47); Urteil des OLG Frankfurt/Main vom 20.10.1948 (Ss 188/48 verbunden mit Ss 160/48).

Mordorganisation so lange nach oben verlagert wurde, bis als Täter nur noch die „maßgebenden Initiatoren wie Hitler, Bouhler, Brandt, Brack, Brandenburg, Heyde und Nitsche übrigblieben, die entweder bereits gestorben oder von den Alliierten verurteilt worden waren.“²⁸ Die Konsequenz: Sowohl Funktionäre als auch Ärzte und natürlich Pfleger und Pflegerinnen waren nicht mehr Täter – ihnen konnte kein eigenständiger Täterwille nachgewiesen werden – sondern Gehilfen, was sich in der deutlich mildereren Urteilspraxis niederschlug. Die mordqualifizierenden Merkmale Heimtücke, Grausamkeit bzw. niedrige Beweggründe konnten meistens nicht erkannt werden. Auch wenn das Strafgesetzbuch bei Totschlag eine zeitige Mindeststrafe von 5 Jahren (für besonders schwere Fälle auch eine lebenslängliche Freiheitsstrafe) vorsah, so fiel in der Zeit nach 1948 das Strafmaß deutlich geringer aus: der Tatbestand Mord wurde durch den Tatbestand Totschlag ersetzt und die Teilnahmeform verschob sich von Täterschaft auf Beihilfe. Außerdem „spielten in fast jedem Urteil Rechtfertigungs- und Schuld, oder Strafausschließungsgründe eine gewichtige Rolle.“²⁹ Somit waren die juristischen Rahmenbedingungen für strengere Urteile nicht mehr gegeben.

²⁸ Freudiger, Kerstin, Die juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen, Tübingen 2002, S. 246.

²⁹ Meusch, Matthias, Die Frankfurter „Euthanasie“-Prozesse 1946-1948. Zum Versuch einer umfassenden Aufarbeitung der NS-Euthanasie, in: Tribüne 26 (1987), S. 278.
Schuld- oder Strafausschließungsgründe: Notstand und Nötigung, fehlendes Unrechtsbewusstsein und unvermeidbarer Verbotsirrtum sowie angebliche Pflichtenkollision.